

Anrechnung von Lehrerfort- und Weiterbildung auf die Unterrichtsverpflichtung

Beitrag von „Sonja1982“ vom 2. Oktober 2023 21:40

Guten Abend,

ich habe vor kurzem meine UPP bestanden (OBAS Ausbildung) und werde ab dem 1.11.23 an einer Realschule 24/28Std in NRW arbeiten. Nun kam die Frage auf, ob ich an einer Fortbildung teilnehmen möchte. Diese Fortbildung findet von Oktober'23 bis Februar'24 fünfmal von 9-16h extern statt. Wie errechne ich die Stunden der Fortbildung/ Stundenermässigung auf meinen Stundenplan?

Im Kollegium hieß es von 1-3 Std sei etwas „möglich“.

Vielen Dank im Voraus.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 2. Oktober 2023 21:47

Eher 0 Stunden, und du wirst an den Tagen einfach ausgeplant und machst keinen Unterricht.

Gibt nur recht wenige Fortbildungen, wo das Unterrichtsdeputat für reduziert wird, zB Zertifikatskurse oder SLQ

Beitrag von „Susannea“ vom 2. Oktober 2023 21:49

Von 0-3 ist alles möglich, das stimmt.

DAs steht meist doch dabei, wieviel und ob es überhaupt was gibt.

Für ein Jahr lang 3h wöchentlich gabs 2 Stunden Ermäßigung bei uns

Beitrag von „Alterra“ vom 2. Oktober 2023 21:51

Hey, leider verstehe ich dich nicht ganz. Wer hat dich gefragt, ob du die FB machen möchtest und was meinst du mit Errechnen der Ermäßigung?

Liegt die Fobi montags, entfällt an dem Tag dein Unterricht bzw. wird vertreten. Ob du an diesem Tag 2 oder 8 Std hast, ist dann irrelevant

Beitrag von „Hohlkopf“ vom 2. Oktober 2023 21:53

ALLES - MUSS - ALS - ARBEITSZEIT - ANGERECHNET - WERDEN. So ist es Recht. 

Beitrag von „Sonja1982“ vom 2. Oktober 2023 21:54

Vielen Dank für die schnellen Rückmeldungen. Auf der Anmeldung steht keine Angabe einer Stundenanrechnung. Es geht um die Fortbildung im Rahmen der Gleichstellungsbeauftragten.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 2. Oktober 2023 22:16

Wenn es eine Stundenermäßigung gibt, sollte dies in der Beschreibung der Fortbildung drin stehen. (Online, bei der BezReg)

Beitrag von „chemikus08“ vom 2. Oktober 2023 23:21

Da solltest Du eigentlich vollumfänglich für freigestellt werden.

Beitrag von „chemikus08“ vom 2. Oktober 2023 23:26

Wenn es eine Fortbildung der Bezreg ist, so bist Du für die Zeit auszuplanen. Ist es eine Fortbildung über die Gewerkschaft, so müsstest Du Sonderurlaub beantragen,

Beitrag von „Omidala“ vom 2. Oktober 2023 23:43

Ich habe noch nie von einer Stundenermäßigung für Fortbildungen gehört.

Bei 5*7 Std.=35 Std. Präsenzzeit scheint mir keine Ermäßigungsstunde angemessen.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 2. Oktober 2023 23:47

Zumindest bei den Qualifikations-Erweiterungen gibt es Ermäßigungsstunden.

Bei Langzeit-Fortbildungen wie der oben beschriebenen halte ich es für möglich. Aber es müsste dann halt in der Beschreibung stehen.

Beitrag von „Sonja1982“ vom 3. Oktober 2023 09:39

Danke an euch. Die Fortbildung im Rahmen von Qua-lis gibt mir eine Stunde Ermäßigung.

Für die Fortbildung im Bereich der Gleichstellungsbeauftragten habe ich nun die Bezirksregierung angeschrieben.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 3. Oktober 2023 11:20

Warum in aller Welt solltest du dafür eine Stundenermäßigung bekommen? Du wirst an den betreffenden Tagen vom Unterricht freigestellt. Das ist ja wohl Ermäßigung genug.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 3. Oktober 2023 11:26

Zitat von state_of_Trance

Warum in aller Welt solltest du dafür eine Stundenermäßigung bekommen? Du wirst an den betreffenden Tagen vom Unterricht freigestellt. Das ist ja wohl Ermäßigung genug.

Wenn das "Freistellen" mit weniger Stunden einhergeht: ja. (Fall a)

Wenn das "Freistellen" nicht mit weniger Stunden einhergeht: nein. (Fall b)

Beispiel Vollzeit Grundschule, Sportqualifizierung am Mittwoch, 5 Stunden Ermäßigung:

- Man muss dann auf die anderen 4 Tage nur noch 23 Stunden verteilen. Das ist gut machbar.

Beispiel Vollzeit Grundschule, Sportqualifizierung am Mittwoch, keine Stunden Ermäßigung (ist nicht so, nur mal theoretisch gedacht):

- Man muss dann auf die anderen 4 Tage 28 Stunden verteilen. Zum einen ist das in der Grundschule praktisch nicht möglich, zum anderen hättest du durch die Freistellung nichts gewonnen, sondern die Stunden kämen on Top.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 3. Oktober 2023 11:29

Die Fachqualifizierungen bzw ZK wurden oben schon als „Ausnahme“ erwähnt. Da steht es in der Ausschreibung.

Beitrag von „PeterKa“ vom 3. Oktober 2023 11:30

Zitat von Sonja1982

Guten Abend,

ich habe vor kurzem meine UPP bestanden (OBAS Ausbildung) und werde ab dem 1.11.23 an einer Realschule 24/28Std in NRW arbeiten. Nun kam die Frage auf, ob ich

an einer Fortbildung teilnehmen möchte. Diese Fortbildung findet von Oktober'23 bis Februar'24 fünfmal von 9-16h extern statt. Wie errechne ich die Stunden der Fortbildung/ Stundenermässigung auf meinen Stundenplan?

Lese ich das richtig, dass die Fortbildung bereits im Oktober beginnt, du deinen Dienst aber erst im November antrittst? Wenn es eine Fortbildung für Gleichstellungsbeauftragte ist, sprich doch mit der Gleichstellungsbeauftragten und frag sie, wie es bei ihr funktioniert (hat).

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 3. Oktober 2023 11:31

kleiner gruener frosch mit Freistellen war gemeint, dass der Unterricht entfällt/vertreten wird.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 3. Oktober 2023 11:31

Deswegen hatte ich es hier als Beispiel genommen, da es da explizit dabei steht.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 3. Oktober 2023 11:32

Zitat von state_of_Trance

kleiner gruener frosch mit Freistellen war gemeint, dass der Unterricht entfällt/vertreten wird.

Danke für die Erklärung. Okay, das ist dann natürlich so.

Beitrag von „kodi“ vom 3. Oktober 2023 14:34

Interessant wäre dann, ob der entfallene Unterricht, dann als Minusstunden zählt, wenn eine Fortbildung Deputatsentlastung gibt.

Eigentlich müsste das dann ja so sein.

Ich finde das Anliegen nach Deputatsentlastung bei so unregelmäßigen Fortbildungen mehr als seltsam.

Du hast doch eine Pflicht dich fortzubilden, die in der normalen Arbeitszeit enthalten ist.

Etwas anderes ist das bei einem Z-Kurs, wo du einen Wochentag komplett im Stundenplan freigeblockt wirst und der jede Woche stattfindet.

Vielleicht bin ich da aber auch schon zu sehr in der Denkweise des Schulsystems gefangen....

Beitrag von „Meer“ vom 3. Oktober 2023 14:43

Zitat von kodi

Interessant wäre dann, ob der entfallene Unterricht, dann als Minusstunden zählt, wenn eine Fortbildung Deputatsentlastung gibt.

Eigentlich müsste das dann ja so sein.

Ich finde das Anliegen nach Deputatsentlastung bei so unregelmäßigen Fortbildungen mehr als seltsam.

Du hast doch eine Pflicht dich fortzubilden, die in der normalen Arbeitszeit enthalten ist.

Etwas anderes ist das bei einem Z-Kurs, wo du einen Wochentag komplett im Stundenplan freigeblockt wirst und der jede Woche stattfindet.

Vielleicht bin ich da aber auch schon zu sehr in der Denkweise des Schulsystems gefangen....

Alles anzeigen

Bei mir gab es für eine Fortbildung noch nie Minusstunden. Aber mag sein, dass dies bei uns auch mal wieder anders geregelt wird. In der Regel geben wir aber auch Arbeitsaufträge für die ausfallenden Stunden.

Für Z-Kurse sind ja auch explizit Entlastungsstunden angegeben in den Ausschreibungen soweit ich weiß. (Hab mich selbst bis dato nur mit der für Beratungslehrkräfte beschäftigt und dort ist es angegeben)

Beitrag von „kodi“ vom 3. Oktober 2023 14:45

Für normale Fortbildungen gibt es natürlich keine Minusstunden.

Die Frage ist, wie das bei einer hypothetischen Fortbildung wäre die Freistellung + Deputatsentlastung beträfe. Rein von der Logik ginge ja eigentlich nur das eine oder das andere, sonst würde man ja doppelt entlastet.

Beitrag von „chemikus08“ vom 3. Oktober 2023 14:46

Bevor Ihr jetzt alle die neue Kollegin verhaut. Sie ist neu im System und muss sich erstmal mit dem System auseinandersetzen. Sie war von ihrer OBAS Ausbildung gewohnt, dass es für ihre regelmäßige Ausbildung Zsfl einen Erlass von ich glaube fünf Unterrichtsstunden gab. Wahrscheinlich hat sie daher vermutet, dass das für alle Fortbildungen gilt. Jetzt haben wir ja zur genüge erklärt, dass dem nicht so ist .

Friedenspfeife

Beitrag von „kodi“ vom 3. Oktober 2023 14:47

Zitat von chemikus08

Bevor Ihr jetzt alle die neue Kollegin verhaut.

So war das nicht gemeint! 

Beitrag von „chemikus08“ vom 3. Oktober 2023 15:16

Gerade wenn man aus der freien Wirtschaft in den Schuldienst wechselt, steht man bei einigen Sachen erst Mal staunend davor!!!!

Beitrag von „Sonja1982“ vom 3. Oktober 2023 16:23

Sowie Chemikus08 es geschrieben hat, ich stehe manchmal erstmal staunend vor bestimmten Sachverhalten.

Die Rückmeldung der ehemaligen Gleichstellungsbeauftragten war „kommt immer darauf an“. Daher frage ich mich worauf es wohl ankommt.

Ein herzliches Dankeschön an die Meldungen hier im Forum. Damit wäre das Anliegen meinerseits beantwortet.

Beitrag von „chemikus08“ vom 3. Oktober 2023 17:13

Sonja1982

Ich sag Mal willkommen im Club und es wird nicht bei einer Verwunderung bleiben. Tipp: Such Dir eine Interessensvertretung Deiner Wahl und werde da auf jeden Fall Mitglied. Das ist eine gute Möglichkeit auch Mal über den Tellerrand hinaus zu schauen und im Zweifel gibt's halt auch Beratung und ggf. auch anwaltliche Unterstützung.

Beitrag von „Seph“ vom 3. Oktober 2023 17:24

Zitat von Hohlkopf

ALLES - MUSS - ALS - ARBEITSZEIT - ANGERECHNET - WERDEN. So ist es Recht. 

Nur sind Fort- und insbesondere Weiterbildungen nicht immer Arbeitszeit, sondern können auch als nicht vergütete private Tätigkeit angesehen werden. Das gilt natürlich nicht für dienstlich angeordnete Fortbildungen. Insofern ist diese Pauschalaussage falsch.

Beitrag von „s3g4“ vom 4. Oktober 2023 06:45

Zitat von Seph

Nur sind Fort- und insbesondere Weiterbildungen nicht immer Arbeitszeit, sondern können auch als nicht vergütete private Tätigkeit angesehen werden. Das gilt natürlich nicht für dienstlich angeordnete Fortbildungen. Insofern ist diese Pauschalaussage falsch.

dann sind das aber Fortbildungen, die mit Schule nichts zu tun haben.

Beitrag von „Kieselsteinchen“ vom 4. Oktober 2023 14:00

Zitat von s3g4

dann sind das aber Fortbildungen, die mit Schule nichts zu tun haben.

Gibt es sowas? Was wär denn das z.B.?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 4. Oktober 2023 14:05

Vielleicht Fortbildungen, die man für seine eigene persönliche (professionelle) Entwicklung macht, aber nicht zum aktuellen Schulentwicklungsplan inklusive Fortbildungskonzept passt.

Natürlich ist es nicht schädlich, wenn Frau Müller sich über BNE im Geografieunterricht der Oberstufe fortbildet. Wenn der aktuelle Plan aber ist, -passend zu den Rückmeldungen der letzten Schulevaluation - sich in durchgängiger Sprachbildung und Differenzierung fortzubilden, dann ist es nett, dafür freigestellt zu werden, es ist aber nicht im primären Interesse der Schule.

Beitrag von „s3g4“ vom 4. Oktober 2023 14:46

Zitat von Kieselsteinchen

Gibt es sowas? Was wär denn das z.B.?

Natürlich. Es gibt so viele Fort- und Weiterbildungsangebote. Ich denke Seph meint aber Fortbildungen für die Schule, welche man privat macht. Wovon ich auch direkt abraten möchte.

Beitrag von „dreiSamteacher“ vom 4. Oktober 2023 15:19

Zitat von Sonja1982

Guten Abend,

ich habe vor kurzem meine UPP bestanden (OBAS Ausbildung) und werde ab dem 1.11.23 an einer Realschule 24/28Std in NRW arbeiten. Nun kam die Frage auf, ob ich an einer Fortbildung teilnehmen möchte. Diese Fortbildung findet von Oktober'23 bis Februar'24 fünfmal von 9-16h extern statt. Wie errechne ich die Stunden der Fortbildung/ Stundenermässigung auf meinen Stundenplan?

Im Kollegium hieß es von 1-3 Std sei etwas „möglich“.

Vielen Dank im Voraus.

Es gibt keinerlei Anrechnungen für Fortbildungen. An meiner Schule muss man schon dankbar sein, wenn die Fortbildung überhaupt genehmigt und man ausgeplant wird...

Beitrag von „Seph“ vom 5. Oktober 2023 07:25

Zitat von s3g4

dann sind das aber Fortbildungen, die mit Schule nichts zu tun haben.

Nicht unbedingt. Es können auch Fortbildungen im Schulkontext sein, die nicht angeordnet, sondern vorwiegend im Interesse des AN sind. Dass wir an Schulen i.d.R. für Fortbildungen freigestellt werden, ist ein durchaus nettes Entgegenkommen des AG, welches natürlich oft auch dadurch bedingt ist, dass ein gewisses geteiltes Interesse an den Fortbildungsinhalten auch seinerseits besteht. Mein Hinweis, dass das nicht immer so sein muss, war eine explizite Replik auf den Einwurf von [Hohlkopf](#), dass Fortbildungszeiten grundsätzlich als Arbeitszeiten anzurechnen wären, was halt schlicht falsch ist.

Beitrag von „MrsPace“ vom 5. Oktober 2023 07:37

Ich habe im vergangenen Schuljahr an einer Fortbildung teilgenommen, für die 150 Zeitstunden Arbeitsaufwand veranschlagt waren. Dafür gab es eine Deputatsstunde Ermäßigung.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 5. Oktober 2023 09:06

Davon ist die Fortbildung für die Gleichstellungsbeauftragte (diesen Posten halte ich übrigens für falsch. An den meisten Schulen sollte das wohl einer ein Mann übernehmen bei der stetigen Femininisierung des Lehrerberufs) aber weit entfernt.

Beitrag von „s3g4“ vom 5. Oktober 2023 11:36

Zitat von Seph

Dass wir an Schulen i.d.R. für Fortbildungen freigestellt werden, ist ein durchaus nettes Entgegenkommen des AG, welches natürlich oft auch dadurch bedingt ist, dass ein gewisses geteiltes Interesse an den Fortbildungsinhalten auch seinerseits besteht

Nein das ist überhaupt kein nettes Entgegenkommen, sondern eine Selbstverständlichkeit. Berufliche Fortbildung ist kein Privatvergnügen.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 5. Oktober 2023 12:33

Nicht jede berufliche Fortbildung dient aber primär der Schule, sondern zb auch eher der eigenen persönlichen Zukunft (Profil, bestimmte Aufgaben (noch bevor die Schule nach jemandem sucht oder jdn braucht), Versetzungswunsch...)

Beitrag von „s3g4“ vom 5. Oktober 2023 14:52

Zitat von chilipaprika

Nicht jede berufliche Fortbildung dient aber primär der Schule, sondern zb auch eher der eigenen persönlichen Zukunft (Profil, bestimmte Aufgaben (noch bevor die Schule nach jemandem sucht oder jdn braucht), Versetzungswunsch...)

Nur mit Lehrern muss man sowas überhaupt diskutieren. Macht was ihr wollt. Am besten immer schön jede Fortbildung inkl. Reisekosten selbst zahlen.

Beitrag von „Seph“ vom 5. Oktober 2023 18:01

Zitat von s3g4

Nein das ist überhaupt kein nettes Entgegenkommen, sondern eine Selbstverständlichkeit. Berufliche Fortbildung ist kein Privatvergnügen.

Das stimmt so pauschal schlicht nicht. Es muss klar unterschieden werden zwischen angeordneten Fortbildungen (die natürlich voll als Arbeitszeit anzurechnen sind, was der EuGH 2021 noch einmal deutlich klargestellt hatte) und selbst beantragten, nicht angeordneten Fortbildungen, für die i.d.R. zwar eine Freistellung von anderweitigen Dienstverpflichtungen erfolgt, außerdienstplanmäßige Zeiten hierfür aber gerade nicht als Arbeitszeit anzurechnen sind - es sei denn, es gibt hierzu individuelle anderweitige Absprachen. Das trifft bei uns Lehrkräften z.B. manchmal bei freiwilligen Qualifizierungsmaßnahmen zu, für die mit Entlastungsstunden ein Teilausgleich erfolgen kann.

Zitat von s3g4

Nur mit Lehrern muss man sowas überhaupt diskutieren. Macht was ihr wollt. Am besten immer schön jede Fortbildung inkl. Reisekosten selbst zahlen.

Das hat hier niemand behauptet und der Versuch, durch Überspitzung des Sachverhalts die grundlegenden Aussagen ins Lächerliche zu ziehen, scheitert. Nimm bitte dennoch zur Kenntnis, dass es verschiedene "Kategorien" von Fortbildungen gibt, die dann auch zu verschiedenen Ansprüchen bzgl. Arbeitszeitanrechnung und Kostenersatz führen.